

Sehr geehrte Damen und Herren,

die für die Mittelbeantragung erforderlichen Formblätter haben wir im Lichte der ersten Erfahrungen und Rückmeldungen der Träger überarbeitet:

- Der Finanzierungsplan zur Darstellung der monatlichen Ausgaben für einen Einsatzplatz, der mit dem Antrag auf Anerkennung des Einsatzplatzes einzureichen ist,
- der Antrag auf "Gewährung einer Bundeszuwendung" mit der dazugehörigen Anlage 1,
- der Antrag "Mittelanforderung".

Diese überarbeiteten Formblätter, die Sie bitte bei neuen Anträgen verwenden, finden Sie im Anhang und - ab nächster Woche - unter weltwärts.de.

Die ersten Fassungen waren im letzten Jahr kurzfristig für die Anfangsphase erstellt worden und an einigen Punkten ungenau. Rechenfunktionen waren teilweise nicht nachvollziehbar. Dafür bitten wir um Nachsicht.

Aus dem neuen Formblatt ergeben sich nun präzise die Höhe der finanziellen Förderung, des anrechenbaren Eigenanteils und der förderungsfähigen Gesamtausgaben. Das weltwärts-Sekretariat steht Ihnen natürlich auch weiterhin für Rückfragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Die neuen Formblätter sind jetzt auch auf die Anforderungen des rechnerischen Nachweises der Mittelverwendung ausgerichtet, die von den Entsendeorganisationen für laufende und abgeschlossene Freiwilligendienste zu erbringen sind. Das heißt, die neuen Formblätter enthalten die finanziellen Größen und Eckpunkte, auf die sich der spätere rechnerische Verwendungsnachweis beziehen muss.

Über die genaue Form des sachlichen und rechnerischen Nachweises der Mittelverwendung werden wir Sie in Kürze mit entsprechenden Arbeitshilfen gesondert informieren.

75 % - Regelung

Die in der weltwärts-Richtlinie enthaltene "75-%Regelung" führt immer wieder zu Nachfragen. Ich möchte Sie daher an dieser Stelle gerne nochmals erläutern. Die weltwärts-Richtlinie sieht unter Nr. 7 Absatz 1 bis 4 eine doppelte Begrenzung der finanziellen Förderung mit zwei unterschiedlichen Regelungen vor:

- zum einen sind die Bundeszuschüsse auf bis zu 580 Euro plus Ausgaben für die Auslandsrankenversicherung pro Auslandsmonat des Freiwilligendienstes begrenzt, z.B. auf insgesamt 610 Euro pro Auslandsmonat, wenn die Auslandsrankenversicherung 30 Euro pro Monat kostet (580 plus 30 Euro = 610 Euro)

- zum Anderen "umfasst die finanzielle Förderung bis zu 75 % der förderungsfähigen Gesamtausgaben eines Freiwilligeneinsatzes" (s. Nr. 7 Abs. 4 der Richtlinie). Das heißt, wir vergeben unsere Fördermittel in der Form einer Anteilsfinanzierung. Auf unseren Beispielsfall gemünzt: Die 610 Euro kann ich nur dann ausschöpfen, wenn ich einen entsprechenden Eigenanteil in Höhe von 25 % darstellen kann (610 Euro = 75 %; 100 % = 813 Euro; notwendiger Eigenanteil = 203 Euro pro Auslandsmonat). Die förderungsfähigen Gesamtausgaben (813 Euro) errechnen sich also aus der Summe der finanziellen Förderung (610 Euro) und des anrechenbaren Eigenanteils (203 Euro).

Mit besten Grüßen
Im Auftrag
S. Alonso